



St. Georg-Kirche

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGERINGHAUSEN



Nutzungsordnung für das Nicolaihaus

Die Kirchengemeinde Mengerlinghausen stellt ihren Gemeindegliedern und örtlichen Gruppierungen für die Ausrichtung von Familienfeiern oder zu Vereinszwecken ihr Gemeindehaus (Nicolaihaus) mietweise zur Verfügung:

- 1) Mit der Aushändigung des Schlüssels durch unsere Küsterin wird diese Benutzungsordnung durch Unterschrift auf dem Belegungszettel vom Mieter anerkannt. Dabei ist eine Kautionshöhe von 25,- € zu hinterlegen.
- 2) Die Mietgebühr beträgt gemäß Kirchenvorstandsbeschluss vom 08.03.2017...:
 - 100,-€/Tag bei Nutzung des großen Raumes, incl. kleiner Raum (KV-Raum) und Küche mit Spülmaschine und aller elektrischen Geräte.
 - 60,-€/Tag bei Nutzung der oberen Etage, incl. der Zusatzräume (bis auf das Kirchenarchiv) und der dortigen Küche ohne Spülmaschine.
 - 40,-€/Tag bei Nutzung des KV-Raums unten, ggf. bei Nutzung der Küche, aber ohne Spülmaschine/elektr. Geräte.
 - 40,-€/Tag bei Nutzung der oberen Etage für Ausrichtung von Kindergeburtstagen (incl. Nutzung der Küche oben/unten, ohne Spülmaschine). Die in der oberen Etage vorhandenen Spielgeräte (Tischfußball, Sjölbak-Spiel u.ä.) können *bis auf den Billiard-Tisch* mit genutzt werden.
 - 10,-€/Anmietung bei Nutzung des großen Raumes unten oder des KV-Raums zu Vorträgen, Vereinssitzungen, Unterricht o.ä. bis zu 4 Stunden Gesamtnutzungsdauer (Vor-/Nachbereitung), bei Mitnutzung der Küche ohne Spülmaschine/el. Geräte.
 - 25,-€/je angefangene Arbeitsstunde, wenn Räume oder Geschirr nachgereinigt werden müssen (siehe unten, Pkt. 3).
 - 1,-€ je zerbrochenes kleines Geschirrtel (z.B. Kaffeebecher, Untertasse, Glas)
 - 2,-€ je zerbrochenes großes Geschirrtel (z.B. gr. Teller, tiefe Teller, Weizenbierglas)

Bei tageweiser Anmietung können die Räume in der Regel ab 15.00 Uhr, ggf. aber erst *nach* Veranstaltungen der Kirchengemeinde (unter Umständen erst ab 21.00 Uhr) hergerichtet werden. Am Folgetag sind sie bis 12.00 Uhr zu übergeben.

- 3) Bei Übergabe müssen die benutzten Räume gründlich gefegt (bodenrein) und herausgeräumtes Geschirr sauber gespült/abgetrocknet sein. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese gesondert in Rechnung gestellt.
- 4) Müll und Überreste sind mitzunehmen. Nach Absprache können Kleinmengen über die Mülltonnen des Nicolaihauses entsorgt werden. Auch hier kann eine nachträgliche Inrechnungstellung bei Nichtbeachtung erfolgen.

- 5) Bilder und vorgefundene Dekorationen dürfen nicht entfernt werden. Stühle und Tische sind nach den entsprechenden Beschriftungen in Küche / auf der Bühne zurück zu räumen. Tische, um Beschädigungen zu vermeiden, bitte Oberseite gegen Oberseite/Unterseite gegen Unterseite zurückstellen. Tische auch unbedingt *tragen*, da sonst die Beine Schaden nehmen.
- 7) Bruchschäden am Geschirr oder an der Einrichtung des Hauses werden spätestens bei Rückgabe gemeldet und in Rechnung gestellt.
- 8) Die Durchfahrt zum Garagenhof darf nicht zugestellt werden! Parkplätze stehen vor dem Haus und z.B. an der Kirche zur Verfügung.
- 9) Bei Anmietung im Winter hat der Mieter den Gehsteig des Nicolaihauses entsprechend der kommunalen Ordnung zu räumen/streuen. Die Anmietung der Räume stellt keine Gemeindeveranstaltung dar!
- 10) Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist untersagt. Zigarettenstummel vor dem Nicolaihaus bitte nach dem Ende der Veranstaltung mit entsorgen.
- 11) Aufgrund der engen Nachbarschaft und Bebauung ist jeglicher Lärm und laute Musik nach 22.00 Uhr zu unterlassen. Bitte achten Sie auch beim Verlassen des Hauses, insbesondere zu fortgeschrittener Stunde, auf die Nachtruhe der Nachbarn.
- 12) Die Kirchengemeinde kann jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter falsche Angaben gemacht hat, gegen einzelne Regelungen dieses Vertrages verstößt oder das Ansehen und den Auftrag der Kirchengemeinde oder der Kirche insgesamt gefährdet.
- 13) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Feier und würden uns freuen, wenn Sie sich in unserem Hause wohlfühlen – verstehen Sie bitte diese Ordnung darum als eine Hilfe, daß auch nachfolgende Gruppen sich genauso wohlfühlen können!

Der Kirchenvorstand Mengersinghausen

Belegungszeitel

Name und Anschrift des Mieters: _____

Nutzung des Nicolaihauses (siehe Markierung auf der Umseite) vom _____ bis _____

Sonstige Vermerke: _____

Kaution erhalten/Schlüssel übergeben:

Die Nutzungsordnung habe ich eingesehen und erkenne sie an:

Unterschrift Küster/in

Ort + Datum - Unterschrift Mieter/in

Küsterin Fr.Raczek, Meisenweg 7, Tel.4833; Ev. Pfarramt, Nicolaistr.1, Tel. 3562